

GASTKOMMENTARE

Die Ansichten der Gastkolumnisten können von jenen der Redaktion abweichen.

Schmeichlertaktik

Kriechen wird belohnt – nicht erst seit Trump



Karin Kofler
Freischaffende Publizistin

Es ist der Albtraum jedes Topshots: sich der Lächerlichkeit preiszugeben. Genau das ist dem Generalsekretär der Nato widerfahren. Nach dem Nato-Gipfel im Juni kursierten im Netz diverse Memes über Mark Rutte. Die Internetcommunity lachte sich krumm über den plumpen Bückling, den der oberste Repräsentant des westlichen Militärbündnisses vor US-Präsident Donald Trump gemacht hatte. Fachleute wie Militärspezialist Carlo Masala sagten unverblümt, dass sie Ruttes devotes Verhalten zum Fremdschämen fanden: «Was er machte, auch bei der Pressekonferenz mit Trump, ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten.» Rutte hatte Trumps banale Metapher der «zwei streitenden Kinder» im Zusammenhang mit dem Iran-Israel-Krieg mit dem Satz «Dann muss Daddy manchmal eine harte Sprache benutzen» bekräftigt.

Trump selbst legte Ruttes Duckmäusertum offen, indem er dessen SMS genüsslich veröffentlichte: «Donald, du wirst etwas erreichen, was KEIN amerikanischer Präsident in den letzten Jahrzehnten zustande brachte», flötete Rutte darin.

Dass sich eine ranghohe Persönlichkeit gegenüber einer anderen so klein macht, ist selten. Auch in diesen Kreisen gibt es eine Hackordnung, doch man bemüht sich stets, den Anschein zu erwecken, dass man sich auf Augenhöhe begegnet. Mark Rutte brach dieses ungeschriebene Gesetz und machte vor dem heimlichen Herrn im Haus den Kotau. Im Umgang mit dem narzisstischen Trump sei dies das einzige probate Stilmittel, monierten Ruttes Verteidiger. Die Ergebnisse des Gipfels – das Commitment der USA zur Nato, Europas Aufrüstung – zeigten, dass er richtig gehandelt habe.

Schleimen, kriechen, kuschen – hat Donald Trump Unterwürfigkeit zur neuen Businessregel gemacht? Nein. Der US-Präsident legt lediglich schonungslos offen, was in Politik und Wirtschaft schon immer ein gängiges Schmiermittel für Erfolg war. Man redet bloss nicht gern darüber. Studien zeigen: Kriecher mischen ganz vorne mit, wenn es um die Karriere geht, sie haben bei Bewertungen und Beförderungen Vorteile. Selbst zum Erlangen von Verwaltungsratsmandaten ist es nützlich, sich bei den Entscheidungsträgerinnen und -trägern einzuschmeicheln. Kein CEO der Welt gäbe zu, dass er auf Lobhudeleien hereinfällt. Doch die Forschung belegt, dass dies nicht stimmt. «Untersuchungen zeigen, dass Anbiederung funktioniert, selbst wenn sie offenkundig unecht ist», schreibt die «Economic Times». Sie macht drei Schmeichlertaktiken aus. Erstens: wohlwollend über Vorgesetzte oder Schlüsselpersonen reden. Zweitens: permanente Selbstpräsentation, um von Entscheidungsträgerinnen und -trägern bevorzugt zu werden. Und drittens: Meinungskonformität – also die Ansichten von Chefs oder Chefinnen eifertig teilen. Jeder, der schon ein paar Jahre aktiv ist im Berufsleben, kennt die drei Spezies. Wenn solche Personen befördert werden, löst das eine seltsame Mischung aus Frust und Eifersucht aus. Denn wir sind beseelt von der Vorstellung, dass unser Erfolg allein von unserer Leistung abhängt.

Ist Mark Rutte also ein Vorbild für adaptives sozioökonomisches Verhalten? Jeder weiss, dass Trump mit einer Prise Lobhudelei besänftigt werden kann. Das ist auch okay. Doch Ruttes Schleimspur war für einen Mann seines Ranges zu dick. Die Managementliteratur zeigt auch, dass sowohl plumpe Schmeichler als auch ihre Zielpersonen langfristig Schaden nehmen können. Sie werden von anderen als weniger glaubwürdig und kompetent betrachtet. Fazit: Zwischen strategischem Charme und Anbiederung liegt ein schmaler Grat mit Absturzgefahr. Dem Nato-Generalsekretär ist zu empfehlen: Nachrichten an Trump nur noch im selbstlöschenden Modus.

Individualbesteuerung

Eine unwürdige Komödie



Reiner Eichenberger
Professor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg

Das Schweizer Parlament will endlich die Ehestrafe, die überhöhte Besteuerung von doppelverdienenden Ehepaaren, abschaffen. Das ist gut. Aber sein Instrument dafür, die Individualbesteuerung, ist aus sechs Gründen mehr als schlecht.

Sie ist familienfeindlich: Die Ehe soll einen guten Rechtsrahmen zur Entwicklung der Familie bieten. Sie ermöglicht unter anderem eine sinnvolle Arbeitsteilung: Ein Partner arbeitet mehr im Beruf, der andere kümmert sich mehr um Kinder, Haushalt und Care-Arbeit. Diese Aufteilung ist für Eltern mit jungen Kindern besonders interessant und bringt riesige Spezialisierungs- und Produktivitätsgewinne. Bei der gemeinsamen Besteuerung entstehen keine Benachteiligungen. Die nun anvisierte Individualbesteuerung aber bestraft diese Arbeitsteilung. Damit ist sie für Familien und die Gesellschaft schädlich.

Sie untergräbt Arbeitsanreize: Die Befürworter der Individualbesteuerung argumentieren, sie stärke die Anreize der Partner mit tiefen Beschäftigungsgraden, diese zu erhöhen (und weniger Familienarbeit zu leisten). Doch zugleich senkt sie die Arbeitsanreize der Partner mit hohen Beschäftigungsgraden, diese zu senken, weil ihre Steuerbelastung steigt und sie die reduzierte Familienarbeitszeit des Partners kompensieren müssen. In der Summe drängt die Individualbesteuerung deshalb die beiden Ehepartner vor allem dazu, die Berufs- und Hausarbeit gleichmässiger aufzuteilen. Das ist nicht liberal, sondern nur bevormundend.

Sie ist inkonsistent: Wenn die Ehepartner ihre Steuern aufgrund ihres individuellen Einkommens zahlen müssen, sollten sie auch die staatlichen Leistungen wie Sozialhilfe oder Prämienverbilligungen aufgrund ihrer individuellen Einkommen erhalten. Das aber will das Parlament nicht. Bei Paaren mit traditioneller Arbeitsteilung soll der vollzeitangestellte Partner auf seinem gesamten Einkommen besteuert werden, als hätte er keine Verpflichtungen gegenüber seinem in der Familie arbeitenden Partner. Letzterem will es aber die Sozialleistungen für Personen ohne Einkommen mit der Begründung

«Sie ist für Familien und Gesellschaft schädlich.»

vorenthalten, er habe ja einen Partner, der für ihn aufkomme. Vom Bund wird diese grundlegende Inkonsistenz zwar erkannt, die Verantwortung dafür aber einfach auf die Kantone geschoben, da diese für die Sozialhilfe zuständig seien.

Sie ist realitätsfremd: Bei der Individualbesteuerung müssen nicht nur die Arbeitseinkommen, sondern auch die Vermögenseinkommen und die Vermögen individuell zugerechnet werden. Die Vermögen sollen gemäss den zivilrechtlichen Verhältnissen aufgeteilt werden. Weil sich die Ehepartner steuerfrei beschenken können, können sie grundsätzlich selbst entscheiden, wem was gehört. Um die Einkommen möglichst auszugleichen und so die Steuerlast zu senken, können zwei Ehepartner mit ungleich hohen Arbeitseinkommen die

Mehrheit ihrer Vermögenswerte dem Partner mit dem tieferen Arbeitseinkommen überschreiben. Das kann auch ethisch verpackt werden: Weil der im Markt arbeitende Partner den Grossteil des Humankapitals zum Geldverdienen besitzt, soll das Finanzkapital dem im Haushalt arbeitenden Partner gehören. Das bewirkt dreierlei: Erstens drohen im Trennungsfall schwerwiegende rechtliche Konflikte. Zweitens wachsen mit dem Vermögen und dem Vermögenseinkommen eines Paares seine Möglichkeiten, die Steuerlast zu senken, indem es sein Gesamteinkommen gleichmässig verteilt und so ein privates Einkommens- und Steuersplitting betreibt. Drittens können Paare Einkommen und Steuern umso leichter splitten, je stabiler ihre Beziehung ist und je bessere Anwälte sie haben, um potenzielle rechtliche Konflikte abzufedern. Die Individualbesteuerung führt so zu einer starken Steuererhöhung für traditionelle Ehepaare ohne Vermögen (typischerweise junge Familien) und zu einer Steuersenkung für reiche, glückliche Ehepaare.

Sie schafft Schlupflöcher: Die Individualbesteuerung begünstigt kreative Steueroptimierung. So kann sich ein bisher alleinverdienender Partner neu mit seinem Ehepartner als Team mit geteiltem Einkommen anstellen lassen. Viele Arbeitgeber werden dazu bereit sein. Denn hinter vielen Gutverdienenden steht ein starker Ehepartner als Coach, Ideengeber und Sparringspartner. Da ist eine Aufteilung des Lohnes nur gerecht. Genauso werden Selbstständige entdecken, dass ein Teil ihres Einkommens dem Ehepartner gebührt.

Sie ist eine unwürdige Komödie: Bisher hat der Bund die Abschaffung der Ehestrafe sträflich verschlafen. Nun will er dafür einen Totalumbau des Steuersystems, dessen bürokratische Hauptlast die Kantone tragen sollen. Dabei haben alle Kantone die Ehestrafe längst abgeschafft oder stark eingegrenzt, ohne die Individualbesteuerung einzuführen. Offensichtlich gibt es also bessere Lösungen.